



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

## **Energie Club Schweiz**

Christoffelgasse 3  
3011 Bern

An:  
Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
Departement UVEK  
3003 Bern

info@are.admin.ch

Bern, 18. Mai 2022

## **Stellungnahme**

### **Vernehmlassung Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Energie Club Schweiz dankt Ihnen, dass Sie den Verein, der sich für eine sichere Energie- und insbesondere Stromversorgung in unserem Land einsetzt, auf die Liste der interessierten Organisationen aufgenommen haben und uns zur Vernehmlassung bezüglich der Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 eingeladen haben. Gerne übermitteln wir Ihnen fristgerecht unsere Stellungnahme.

#### **1. Vorbemerkungen**

Seitdem die Stimmbevölkerung das Energiegesetz am 21. Mai 2017 unter falschen Voraussetzungen angenommen hatte, folgen die Revisionen und Änderungen der Gesetze im Energie-, Klima- und Strombereich im Jahrestakt.

Hätte die Elcom vor der EnG-Abstimmung gewarnt, dass Sonne und Wind das Stromnetz nicht ausbalancieren können (PV hat keine rotierende Masse) und die Bandenergie der Kernkraftwerke – gerade im Winter – nicht durch unsteuerbare Solar- und Windanlagen ersetzt werden können, sondern dass es Gaskraftwerke braucht, wäre die Abstimmung wohl anders ausgefallen. Aber die Unterlagen zu den nötigen Gaskraftwerken, so unter anderem die Studien des BAFU, verschwanden vor der Abstimmung vom Internet.

Jetzt sagt endlich die Elcom klar, dass es für die Notversorgung im Winter Gaskraftwerke braucht. Dabei gibt es jedoch ein Problem, weil die Schweiz über keine Gasspeicher verfügt. Ausserdem liegen die Gasvorräte, die gemäss Bundesamt für



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

wirtschaftliche Landesversorgung nötig sind, in Form von Heizöl vor. Mit dem Einsatz von Gas verlässt sich die Schweiz auf ungesicherte Importe, genau wie bei der Stromversorgung.

Der Ukraine-Krieg hat nun allen klar vor Augen geführt, wie abhängig auch die Schweiz bei der Gasversorgung von Russland ist. Bisher hat der Bundesrat jedoch die Botschaft zum Gasversorgungsgesetz nach der Vernehmlassung – zu welcher der Energie Club Schweiz am 13. Februar 2020 seine Stellungnahme eingereicht hatte – dem Parlament noch nicht überwiesen. Wir begrüssen, dass der Bundesrat eben beschlossen hat, den Entwurf zum Gasversorgungsgesetz gemäss den Erkenntnissen aus dem Ukrainekrieg zu überarbeiten. Der Energie Club Schweiz hofft, dass das Gasversorgungsgesetz rasch angepasst wird und die Anforderungen an die Versorgungssicherheit berücksichtigt werden.

Generell hoffen wir sehr, dass die Gesetzgebung in der Klima-, Energie- und Strompolitik endlich auf technisch und finanziell realisierbare Vorschläge abgestützt wird, und gerade die – für Gesellschaft und Wirtschaft zentrale – Stromversorgung auch im Winter jederzeit gesichert werden kann.

## **2. Allgemeine Bemerkungen**

Das EnG sah vor, Kernenergie sukzessive durch Sonne, Wind, Biomasse und Geothermie zu ersetzen und den Stromverbrauch zu senken. Es enthielt Richtwerte, um die Ziele zu erreichen. Diese sollen nun in der Revision des EnG durch Ziele abgelöst werden. Ob dies hilft, die Ziele zu erreichen, ist mehr als fraglich.

Am 17. Februar 2022 hat der Bundesrat aufgrund des «ElCom-Konzepts Spitzenlast-Gaskraftwerke» beschlossen, die Winterstromlücke, die sich aufgrund des Energiegesetzes öffnet, mit Gaskraftwerken zu decken. Zwar wird versprochen, möglichst Biogas einzusetzen, obwohl dessen Beschaffung nicht gesichert ist. Zudem besitzt die Schweiz keine Gasspeicher, also ist die Versorgung mit Gas ebenfalls unsicher. Gerade auch im Zusammenhang mit der Deckung der Winterlücke, gehört das Gasversorgungsgesetz klar zur Klima- und Energiegesetzgebung. Wenn die Stromversorgung im Winter mit Spitzenlast-Gaskraftwerken gesichert werden soll, bleibt der Klimaschutz auf der Strecke.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Ziele der Energiestrategie 2050 unerreichbar sind. Durch den Beschluss des Bundesrates vom 29. August 2019, dass die Schweiz bis 2050 netto Null CO<sub>2</sub> ausstossen soll, hat sich die Ausgangslage fundamental geändert. Dies bedeutet, dass die fossilen Energien, die immer noch über 60% des Energieverbrauchs ausmachen, durch Strom ersetzt werden müssen: Oel – und Gasheizungen durch Wärmepumpen, Benzin und Dieselfahrzeuge durch Elektroautos. Dadurch wird der Stromverbrauch massiv steigen und Importe werden schon ab 2025 höchst unsicher. Zwar ist Elektrizität viel effizienter als Oel- und Gasverbrennung: 3 kWh fossile Energie kann mit 1kWh Strom ersetzt werden.



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

Aber den zusätzlichen Stromverbrauch sicherzustellen ist eine riesige Herausforderung. Das Ziel wird verfehlt, wenn es nicht gelingt, Politik und Bevölkerung bewusst zu machen, dass dies ohne neue Kernkraftwerke nicht möglich ist.

### **3. Bemerkungen zum Erläuternden Bericht**

Weil der Zubau der Erneuerbaren Energien trotz Weiterführung und Erhöhung der Subventionen stockt, will der Bundesrat das Energiegesetz mit Vorschriften ergänzen, welche die Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren für die bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen gewährleisten sollen, ohne dabei Abstriche am materiellen Natur- und Umweltschutzrecht vorzunehmen.

Wir verstehen nicht, warum Wasser- und Windkraftwerke gleich behandelt werden: Wasserkraft ist steuerbar und Speicherkraftwerke sind für die Winterstromversorgung essentiell. Windanlagen produzieren zwar im Winter eher mehr Strom als im Sommer, aber die Produktion ist nicht steuerbar. Zudem lernt man aus Deutschland, dass im Winter häufig Dunkelflaute herrscht. Mit andern Worten Wind hilft nicht, die Winterstromlücke zu verhindern.

Zudem ist die Schweiz kein Windland und der Bau der riesigen Anlagen braucht grosse Mengen an Beton (CO<sub>2</sub>-Emissionen), oft Rodungen für die Transporte, gefährdet Vögel und Winterwanderer (Eisabwurf). Zudem verschandeln sie die Landschaft. Die von VGB Power Tech e.V Essen, Deutschland in Heft 10/2018 veröffentlichte Studie von Thomas Linnemann und Guido S. Vallana zeigt, dass aus Sicht der Versorgungssicherheit Windenergie – trotz forciertem Ausbau – keine konventionelle Kraftwerksleistung ersetzt hat.

**Wir beantragen deshalb, dass die Verfahrensbeschleunigung nur für Wasserkraftwerke gesetzlich geregelt werden soll und nicht auch für Windkraftwerke gilt.**

Aus diesem Grunde lehnen wir die Revision des Energiegesetzes in der vorliegenden Form ab. Jedoch unterstützen wir die Vereinfachung und Zusammenlegung der Verfahren für Wasserkraftwerke. Es ist unhaltbar, dass der Ersatz der Grimselstaumauer noch keine Bewilligung für eine Staumauererhöhung erhalten hat. Im Sinne einer eigenständigeren Stromversorgung im Winter muss diesem Trauerspiel um den Moor- und Auenschutz nun wirklich ein Ende bereitet werden. Dies gilt auch für die beiden Projekte Trift- und Gornergletscher. Landschaftsschutzorganisationen müssen endlich einsehen, dass Wasserkraftwerke in den Alpen auch eine Bereicherung für die Alpenlandschaft darstellen. Zudem helfen Wasserkraftwerke die Winterstromversorgung der Schweiz sicherzustellen. Die Wirtschaft, die Bevölkerung und der Klimaschutz sind auf eine sichere Stromversorgung angewiesen. Das Ziel netto Null braucht alle CO<sub>2</sub>-armen Energien: Wasserkraft, Solaranlagen in Alpen und neue Kernkraftwerke.



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

Wir begrüßen jedoch, dass der Bundesrat entschieden hat, dass der Ausbau der Solarenergie auf allen Dachflächen nicht Pflicht wird.  
Zudem danken wir für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, ob Investitionen in PV-Anlagen auf Neubauten steuerlich abzugsfähig werden sollen.  
Der Energie Club Schweiz ist der Meinung, dass mit den grosszügigen Investitionsbeiträgen von 30% bis 60% heute Solaranlagen schon massiv subventioniert werden, sodass es keine weiteren steuerlichen Anreize mehr braucht.

#### **4. Bemerkungen zu den Artikeln im Einzelnen**

Trotz der Ablehnung vorgelegten EnG Gesetzesrevision, erlauben wir uns, Bemerkungen zu einzelnen Artikeln und Ergänzungen anzubringen.

Wir fragen uns, was es der Stromversorgung bringen würde, in Art.2 und Art.3 EnG die Richtwerte durch Ziele zu ersetzen. Diese werden mit Sicherheit erneut nicht erreicht.

Gerade die Verbrauchsziele im Lichte des bundesrätlichen Beschlusses «Netto Null bis 2050» zu erreichen, ist utopisch. Der Stromverbrauch wird bis dann nicht sinken, sondern ganz klar wegen der Dekarbonisierung im Verkehr und bei den Heizungen sowie in der Industrie und im Gewerbe massiv steigen.

**Wir beantragen deshalb Art. 3 EnG «Verbrauchsziele» ersatzlos zu streichen!**

#### **Art. 9a**

#### **Konzept für erneuerbare Energien**

Das vom Bund gemäss Absatz 1 zu erarbeitende Konzept bezieht sich aus verfassungsrechtlichen Gründen ausschliesslich auf die Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft und der Windenergie, die für die Erreichung der Ausbauziele des EnG entscheidend sind.

**Wir beantragen, dass dieses Konzept nur für Wasserkraftwerke gelten soll. Windenergie ist zu streichen.**

Darin sollen gemäss Absatz 2 die Standorte der bedeutendsten Wasserkraftanlagen festgesetzt werden, um die Gewährleistung der ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung der Schweiz zu ermöglichen.

Es soll einen gesamtschweizerischen Überblick über die Standorte der bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen des Landes verschaffen.

**Wir beantragen, dass dieses Konzept nur für Wasserkraftwerke gelten soll. Windenergieanlagen sind zu streichen.**



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

**Der Energie Club Schweiz ist auch nicht einverstanden, dass Windenergieanlagen zu den für den Ausbau der bedeutendsten Anlagen gezählt werden, wenn sie 40 GWh Jahresproduktion aufweisen.**

Es stimmt nicht, dass Windanlagen in der Schweiz 2/3 der Jahresproduktion in den Wintermonaten produzieren. Es sind nur 58%. Das grosse Problem der Windenergie sind überdies die Dunkelflauten im Winter, wenn wir den Strom benötigen. Windstrom ist nicht steuerbar und kann deshalb die Bandenergie der Kernkraftwerke niemals ersetzen. Deshalb ist es falsch, solche Anlagen als bedeutend einzustufen und die jetzigen Verfahren zu ändern, dies ganz im Gegensatz zur Wasserkraft.

#### **Art. 10a**

##### **Richtplanfestsetzung gemäss Konzept für erneuerbare Energien**

Die Kantone sind gemäss Absatz 1 verpflichtet, unter Beachtung des Konzepts für Erneuerbare Energien in ihrem Richtplan die Standorte für die bedeutenden Anlagen zur Nutzung von Wasserkraft und Windenergie stufengerecht festzusetzen.

**Wir beantragen, dass dieses Konzept nur Standorte zur Nutzung von Wasserkraft stufengerecht festzusetzen. Windenergie ist zu streichen.**

#### **Art. 14a**

##### **Kantonales Plangenehmigungsverfahren**

Artikel 14a gilt von Bundesrechts wegen nur für die bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen, deren Standorte im Konzept für erneuerbare Energien nach Art 9a festgesetzt sind.

**Wir beantragen auch hier, dass nur Standorte zur Nutzung von Wasserkraft festzusetzen sind. Windenergieanlagen sind zu streichen.**

Der Beitrag der Windenergie zur Stromproduktion im Winter sollte als Kriterium berücksichtigt werden.

#### **Absatz 2**

**Das Planungs- und Bewilligungsverfahren für die bedeutendsten Wasserkraft- und Windenergieanlagen soll nicht in zeitlich auseinanderliegende Etappen aufgeteilt werden.**

**Wir beantragen auch hier, dass dies nur für Standorte zur Nutzung von Planungs- und Bewilligungsverfahren für Wasserkraftanlagen gilt. Windenergieanlagen sind zu streichen.**

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Entwurf zum Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung hinzuweisen, in welchem Projektierungsbeiträge für



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

Wasserkraft- und Windenergieanlagen vorgesehen sind, die bis zu 40% der Projektierungskosten betragen. Für Wasserkraftwerke ist dies sicher sinnvoll, jedoch für Windenergieanlagen nicht.

**Wir beantragen deshalb, dass nur Projektierungsbeiträge für Wasserkraftanlagen gesprochen werden, nicht aber für Windenergieanlagen.**

Windstrom ist Flatterstrom und darf nicht auf diese Weise gefördert werden. Die von VGB Power Tech e.V Essen, Deutschland in Heft 10/2018 veröffentlichte Studie von Thomas Linnemann und Guido S. Vallana zeigt, dass aus Sicht der Versorgungssicherheit Windenergie – trotz forciertem Ausbau – keine konventionelle Kraftwerksleistung ersetzt hat. Dies müsste man endlich auch im UVEK zur Kenntnis nehmen.

## **5. Aufhebung und Änderung anderer Erlasse**

Neben den Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer DBG vom 14. Dez. 1990, Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979, Wasserrechtsgesetzes vom 22. Dez. 1916, muss auch das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 geändert werden:

Um die fossilen Energieträger zu ersetzen, braucht es eine jederzeit sichere, klimaschonende Stromversorgung. Sonne und Wind genügen im Winter nicht. Die Kernenergie zu ersetzen ist eine gewaltige Herausforderung! Das Ziel wird verfehlt, wenn es nicht gelingt, Politik und Bevölkerung über die Zusammenhänge zu informieren und bewusst zu machen, dass neue Kernkraftwerke beim Klimaschutz nicht nur helfen, sondern unabdingbar sind.

Nur dann können die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele in der Schweiz erreicht werden. Anstatt Gaskraftwerke und Gasspeicher braucht es Grundlastkraftwerke, die auch im Winter fast CO<sub>2</sub>-freien Strom produzieren. Dies kann mit neuen Kernkraftwerken im Inland erreicht werden. Dort kann auch Brennstoff für mehrere Jahre gelagert werden. Dafür muss bei den zu ändernden Erlassen und Gesetzen das Kernenergiegesetz (KEG) wie folgt geändert werden:

**Wir beantragen Art. 12a «Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke» im KEG vom 21. März 2003, das im EnG vom 30. September 2016 eingefügt wurde, zu streichen.**

Dieses Verbot führt dazu, dass sich niemand Gedanken darüber macht, dass Klimaschutz mit genügend sauberem Strom aus Kernkraftwerken erreicht werden kann. Frankreich, Holland, England und Finnland wollen neue Kernkraftwerke bauen. Belgien hat den Atomausstieg verschoben. Zudem untersteht eine Rahmenbewilligung dem fakultativen Referendum, sodass das Schweizer Stimmvolk in jedem Fall darüber entscheiden kann.



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

## 6. Schlussbemerkungen

Der Energie Club Schweiz begrüsst die Verfahrensstraffung für die wichtigsten Wasserkraftwerke. Hingegen lehnen wir Verfahrensänderungen für Windenergieanlagen ab. Dies ist der falsche Weg für eine Klimaneutrale Schweiz bis 2050.

Es braucht eine konsistente und umfassende Energie- und Klimaschutzgesetzgebung mit dem Ziel, die Dekarbonisierung zu erreichen. Eine jederzeit sichere Stromversorgung ist für Gesellschaft und Wirtschaft zentral. Eine Strommangellage ist das grösste und teuerste Risiko für die Schweiz. Dies kann nur mit fast CO<sub>2</sub>-freien Kernkraftwerken vermieden werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge bei der Gesetzesrevision.

Freundliche Grüsse

Vanessa Meury, Präsidentin

Mirko Gentina, Geschäftsführer